

Appenzeller Kantonalbank mit neuer IT-Plattform

Appenzell Die Kantonalbank von Appenzell, beabsichtigt gemeinsam mit Glarus, Nidwalden, Obwalden und Uri den Betrieb der IT-Plattform der Inventx AG in Chur zu übertragen. Dies geht aus einer Medienmitteilung hervor. Auf der gemeinsamen IT-Plattform wird die Kernbankensoftware Finnova betrieben. Der bestehende Vertrag mit dem bisherigen Plattform-Provider, der Econis AG mit Sitz in Dietikon, läuft per 30. Juni 2021 aus. Der Entscheid zum Wechsel der IT-Plattform fiel nach einem ausführlichen Evaluationsprozess.

Die Inventx AG ist ein unabhängiges Schweizer IT-Unternehmen, das für verschiedene Finanz- und Versicherungsdienstleister Rechenzentrums- und Application Management Dienstleistungen erfüllt. Mit der modernen Open Finance Plattform bietet Inventx eine Infrastruktur mit einer offenen Architektur und mit höchsten Sicherheitsstandards an, wie es weiter heisst. Die Kantonalbanken von Appenzell, Glarus, Nidwalden, Obwalden und Uri werden das Rechenzentrum und das Application Management gemeinsam bei Inventx betreiben. An der Nutzung der Kernbankensoftware der Finnova Bankware AG ändert sich nichts. Für die Kundinnen und Kunden der fünf Banken ergeben sich aus diesem Plattformwechsel keine Änderungen. Das Projekt für den Plattformwechsel läuft rund ein Jahr. Die Frage, ob die aktuelle Coronakrise den Zeitplan dieses IT-Projekts beeinflusst, konnte gemäss der Mitteilung nach eingehender Prüfung mit grosser Sicherheit entkräftet werden. Gerade in der IT sei die Digitalisierung weit fortgeschritten und sämtliche Prozessschritte könnten weitestgehend im Homeoffice und im Remote-Modus abgewickelt werden. Der detaillierte Zeitplan wird nun in Koordination aller Beteiligten festgelegt. Der Start der IT-Plattform bei der Inventx AG ist am Pfingstwochenende 2021 geplant. (pd)

Neue Mitglieder im Stiftungsrat

Heiden Der Gemeinderat als Aufsichtsbehörde hat kürzlich die neue Zusammensetzung des Stiftungsrates der Stiftung Hilfsverein Heiden bestätigt. Dies geht aus einer Medienmitteilung hervor. Durch den Austritt von Stiftungsratsmitgliedern waren Ersatzwahlen notwendig geworden. Der neue Stiftungsrat setzt sich zusammen aus Regula Nyffenegger (Präsidentin), Walter Graf (Kassier), Konrad Bruderer (Aktuar), Alexa Schiess (Verbindung zum Sozialamt) und Rita Tobler (Vergabungen). Auch die Stiftungsurkunde wurde überarbeitet und vom Gemeinderat, zusammen mit der revidierten Jahresrechnung 2019, genehmigt. Die Stiftung Hilfsverein Heiden wurde im Jahre 1861 als «freiwilliger Armenverein» gegründet. (gk)



Stein des Anstosses: das Bauland an der Nieschbergstrasse soll von der Gewerbe- in die Mischzone überführt werden.

Bild: APZ

Widerstand gegen Umzonung

Der Einwohnerrat Herisau hat den Teilzonenplan Nieschberg genehmigt. Ein Bürger verlangt nun einen Marschhalt.

Alessia Pagani

René Müller hat kein Verständnis für das Vorgehen der Gemeinde. In einem Leserbrief wendet sich der Herisauer an die «Appenzeller Zeitung». Müller verlangt darin, die geplante Umzonung von Grundstücken beim Nieschberg sei zu sistieren – und zwar solange, bis die aktuelle Ortsplanungsrevision erstellt und von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen ist. Müller moniert: Die Gemeinde forcieren mit dem Teilzonenplan die Umzonung, weil ein grosser Investor Interesse hätte. Als Investor nennt Müller die Fortimo Invest AG. Diese will am Hang oberhalb der Schienen der Appenzeller Bahnen vier Mehrfamilienhäuser mit 40 Mietwohnungen errichten. Das 7500 Quadratmeter grosse Bauland liegt derzeit aber in der Gewerbezone GE3. Der Einwohnerrat hat Anfang Dezember den Teilzonenplan Nieschberg und damit die Umzonung in eine Mischzone (Wohn- und Gewerbeflächen) genehmigt. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Zwei Einsprachen sind bei der Gemeinde eingegangen. Zu einem Einspracheentscheid ist ein Rekurs beim Kanton eingegangen und hängt.

«Grundstücke lassen keine Mehrfamilienhäuser zu»

Die Umzonung stösst Müller sauer auf. Er weist in aller Deutlichkeit darauf hin, dass sich die Herisauer Bevölkerung 2013

gegen eine Ortsplanungsrevision und damit gegen den Nutzungsplan aussprach. «Ein aktueller Nutzungsplan ist seit Jahrzehnten nicht verfügbar», so Müller, und weiter: «Die Grundstücke lassen keine Mehrfamilienhäuser zu. Ein Projekt muss zonenkonform erstellt werden.» Müller spricht von einer Systematik seitens der Gemeinde: «In den letzten Jahren wird der rechtsgültige Zonenplan von den Behörden regelmässig mit Teilzonen-, Sondernutzungs- und Richtplänen gezielt umgangen.» Gewerbetreibende und Private würden hingegen nicht selten jahrzehntelang auf Lösungen für ihre baulichen Anliegen warten. Müller ist überzeugt: «Als Kleiner hat man in Herisau gegen die Verwaltung kaum eine Chance.» In seinem

Leserbrief stellt er die Frage in den Raum, ob in diesem Fall nicht eine Bevorzugung eines Investors mit guten Kontakten vorgenommen und das Bauland so aufgewertet werde. «Natürlich will ein Investor Gewinn erzielen. Aber es sollten für alle die gleichen Voraussetzungen gelten. Hier wird das Instrument Teilzonenplan offensichtlich bevorzugt genutzt.»

Umzonungen unzulässig, Verlagerungen erlaubt

Unbestritten ist: Gemäss kantonalem Richtplan sind seit 1. Januar 2019 Umzonungen von bestehenden, grösseren Arbeitszonen in Wohn-, Misch- und Kernzonen in Schwerpunktgemeinden ausgeschlossen. Herisau gehört zu diesen Schwerpunktgemeinden. Wie der zu-

ständige Gemeinderat Max Eugster erklärt, gibt es allerdings Ausnahmen. «Verlagerungen sind möglich. Im vorliegenden Geschäft erfolgte eine Verlagerung, da gleichzeitig im Gebiet Nordhalden eine sehr grosse Fläche Gewerbezone geschaffen wurde, die auch den Verlust der Gewerbezone Nieschberg aufzufangen vermochte», so Max Eugster. Dies sei durch den Kanton bestätigt worden. Die Vorwürfe der Bevorzugung weist Eugster klar zurück: «Die Fortimo Invest AG ist bereits seit langem Besitzerin dieser Liegenschaften. Sie hat die Umzonung bereits im Rahmen der 2013 abgelehnten Ortsplanungsrevision beantragt. Dieser Teil der Ortsplanungsrevision war rechtlich zulässig, sinnvoll und unbestritten. Es hat

nichts mit Bevorzugung zu tun», so Max Eugster.

Aber warum wartet die Gemeinde nicht bis zur Abstimmung über die neue Ortsplanungsrevision? Eugster bestreitet nicht, dass man auf die Revision hätte warten können. Die Gemeinde habe sich unter anderem in Fällen von ausgewiesener Begründung dagegen entschieden. «Nach der Ablehnung der Ortsplanungsrevision 2013 sind Grundeigentümer, die Bauland weiterentwickeln wollten, an die Gemeinde getreten. Da bereits seit langem eine Revision überfällig ist, entwickelte die Gemeinde die Praxis die neue Ortsplanungsrevision bei Geschäften nicht abzuwarten, wenn diese von öffentlichem Interesse sind oder wenn sie in der abgelehnten Ortsplanung ortsplannerisch unterstützt werden konnten, unbestritten waren und ein Interesse beziehungsweise die Sicherheit besteht, dass anschliessende die bauliche Nutzung auch realisiert wird», erklärt Eugster.

Geschäft mit langer Vorgeschichte

Die Bebauung der Grundstücke beschäftigt die Gemeinde schon seit Jahrzehnten. Im Jahr 1975 wurden diese als Wohnzone eingezont. Nachdem sich jahrelang kein Interessent gemeldet hatte, wurden die Grundstücke im Rahmen der Ortsplanungsrevision 1994 wieder der Gewerbezone zugeführt. Wiederum kam kein spruchreifes Projekt zu Stande.

Kritik im Einwohnerrat

Parlament Am 4. Dezember des vergangenen Jahres wurde der Teilzonenplan Nieschberg vom Einwohnerrat mit 23 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen. Sämtliche Fraktionen sprachen sich für das Geschäft aus, nur die SVP-Fraktion war sich uneins. Gründe für die Zurückhaltung: die Fortimo Invest AG habe das Land in der Gewerbezone gekauft und von Beginn weg auf eine Umzonung spekuliert. Un-

umstritten war die Vorlage auch unter den einzelnen Einwohnerräten nicht. Marc und Roman Wäspi übten Kritik an den Plänen der Gemeinde. Die Brüder politisieren für PU/Gewerbe und sind selber Gewerbetreibende in Herisau. Marc Wäspi teilte die Ansicht der SVP – die Investmentfirma hätte das Land vor Jahren vorsätzlich als Gewerbegebiet gekauft und auf eine Umzonung gehofft, um beim Verkauf einen hohen Gewinn zu er-

wirtschaften. Marc Wäspi verlangte von der Gemeinde, dass das betreffende Gewerbegebiet nur umgezont wird, wenn auch andernorts wieder Gewerbegebiet eingezont wird. Denn auch kleine Gewerbebetriebe sollen bezahlbaren Boden erwerben können, so Marc Wäspi. Die FDP wies darauf hin, dass in Herisau Gewerbebauland dringend gesucht werde.

Alessia Pagani